

Was ist MRSA?



MRSA = Abkürzung für den Erreger:
„Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*“

Das Bakterium *Staphylococcus aureus* ist gewöhnlich bei vielen Menschen auf Haut und Schleimhaut zu finden. Dieses natürliche Vorkommen, bevorzugt im Nasen-Rachen-Raum, nennt man Besiedlung oder Kolonisierung. Unter bestimmten Umständen kann der Erreger Infektionen wie Haarbalg- oder Nagelbettentzündungen verursachen.

Bei mehrfach erkrankten und abwehrgeschwächten Menschen steigt die Gefahr, eine Infektion zu bekommen. Besonders empfänglich sind Patientinnen Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Mögliche Folgen: Atemwegs-, Harnwegs- oder Wundinfektionen bis hin zu Blutvergiftungen. Das gilt vor allem für medizinisch versorgte Menschen – zum Beispiel mit Infusionen, Kathetern, Beatmungsgeräten und nach Operationen.



Infektionen durch *Staphylococcus aureus* sind normalerweise gut behandelbar. Einige der Bakterien haben jedoch Abwehrmechanismen, sogenannte Resistenzen, gegen üblicherweise wirksame Medikamente entwickelt, so zum Beispiel MRSA gegen das Antibiotikum Methicillin.

Da dann auch die meisten anderen Antibiotika nicht mehr wirken – man spricht hier von einer „**Multiresistenz**“ –, können MRSA-Infektionen nur noch mit speziellen, eventuell auch nachteilig wirkenden Medikamenten behandelt werden.

Ansprechpartner



Bei Fragen wenden Sie sich an:
Landkreis Hildesheim • Gesundheitsamt
Ludolfingerstraße 2 • 31137 Hildesheim

Telefon: (05121) 309 - 7541
E-Mail: mrsa@landkreishildesheim.de

Weitere Informationen unter:
www.landkreishildesheim.de/mrsa
www.nlga.niedersachsen.de

MRSA-PLUS Netzwerkpartner:



IMPRESSUM
Der Landrat
Herausgeber: Landkreis Hildesheim - Gesundheitsamt
Text: MRSA-PLUS Netzwerk
Gestaltung: Team Medienservice, Region Hannover
Ausgabe 06.2017



WAS IST MRSA?

Informationen für Patienten
und Angehörige

Wie breitet sich MRSA aus?



MRSA verbreitet sich über Hände von Patienten und Besuchern, von pflegerischem und ärztlichem Personal. Auch durch Gegenstände, wie zum Beispiel Pflegeutensilien und Kleidung, an denen das Bakterium haftet.

In medizinischen Einrichtungen werden daher umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen, um eine Weiterverbreitung des Erregers zu verhindern.

Außerhalb medizinischer Einrichtungen ist eine Ausbreitung von MRSA bisher kaum beobachtet worden. Das Bakterium – ob mit oder ohne Resistenz – stellt für Menschen mit gesunder Körperabwehr kein besonderes Problem dar.



Hygienevorschriften im Umgang mit Menschen, die MRSA an sich tragen, sogenannten MRSA-Trägern, dienen dem Schutz anderer.

Was zu tun ist, richtet sich nach der Anzahl der in den jeweiligen Einrichtungen betreuten erkrankten oder abwehrgeschwächten Patienten.

Hier können Sie Fragen an Ihren Arzt notieren:

Was kann man gegen MRSA tun?



Die meisten MRSA-Träger sind mit dem Bakterium lediglich besiedelt und nicht infiziert. In diesem Fall besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Keim durch antibiotisch bzw. antiseptisch wirksame Nasensalbe, Wasch- und Gurgellösungen zu entfernen (**Sanierung**).



Wer von sich weiß, MRSA-Träger zu sein, informiert umgehend das Personal medizinischer Einrichtungen wie z. B. Arztpraxen, Pflegeheimen oder Krankenhäusern.



Im häuslichen Umfeld sind gewöhnlich keine besonderen Vorkehrungen notwendig:

- MRSA-Träger sollten stets sorgfältig ihren Körper reinigen.
- Ihr Umgang mit anderen ist nicht eingeschränkt.
- Zur Vorsicht sollten sich bestimmte Personengruppen nach dem Kontakt mit einem MRSA-Träger die Hände waschen. Dazu zählt, wer offene Wunden oder Hauterkrankungen hat, schwanger ist, in medizinischen Einrichtungen arbeitet, schwer erkrankt ist oder kurz vor einem Krankenhausaufenthalt steht.

In Wohnbereichen von **Alten- und Pflegeheimen** gelten folgende Schutzregeln:

- MRSA-Träger müssen nicht grundsätzlich, sondern nur bei hohem Risiko, andere Bewohner zu infizieren, isoliert gepflegt werden.

- Situationsangepasste Hygienemaßnahmen wie die Desinfektion von Händen und das Tragen von Schutzkleidung bei Tätigkeiten mit engem körperlichem Kontakt reichen aus.
- Erweiterte Maßnahmen sind nur in seltenen Fällen wie beim Absaugen von Schleim aus den Atemwegen oder beim Verbandswechsel großflächiger Wunden erforderlich.

Die erforderliche **Hygiene in Krankenhäusern** ist aufgrund der vielen dort behandelten Patienten besonders anspruchsvoll und umfasst:

- Isolierung betroffener Patienten
- Gegebenenfalls Schutzkittel, -schürze, -handschuhe und Mund-Nasen-Schutz für das Personal
- Information der Angehörigen und Besucher über erforderliche Maßnahmen durch das Krankenhauspersonal



Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Krankentransport- und Rettungsdiensten sowie Ärzte in ihren Praxen und bei Hausbesuchen treffen Hygienemaßnahmen, um den Erreger nicht auf andere Patienten zu übertragen.

Es ist ratsam, mit dem Arzt des Vertrauens zu klären, wie eine **Sanierung** bei Nachweis von MRSA gegebenenfalls erfolgen soll.